



Marktgemeinde
Grafendorf
bei Hartberg

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 10.09.2025

Zahl: B-2025-1042-00059-2

Gegenstand: Maximilian Kopper, Stambach 24, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Um- und Zubau bei einem bestehenden Vierkanthofes, Umnutzungen
im Wohn- und im Landwirtschaftstrakt, Errichtung eines
Unterstellplatzes für nicht motorisierte Geräte im Rahmen der Land-
und Forstwirtschaft; Meldepflichtiges Vorhaben:
PV Anlage 350m² 50kW am bestehenden Hühnerstall

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **08.08.2025** hat **Maximilian Kopper, 8232 Grafendorf bei Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Um- und Zubau bei einem bestehenden Vierkanthofes, Umnutzungen im Wohn- und im Landwirtschaftstrakt, Errichtung eines Unterstellplatzes für nicht motorisierte Geräte im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft; Meldepflichtiges Vorhaben: PV Anlage 350m² 50kW am bestehenden Hühnerstall** auf dem Grundstück Nr.: **GST 173 aus EZ 64146/00017 in KG Stambach**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 26.09.2025, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Maximilian Kopper, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Ing. Manfred Kopper, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Maria Kopper, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verfasser der Projektunterlagen: HOLZBAU HIRSCHBÖCK Gesellschaft m.b.H., 8230 Hartberg

Sonstige: A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH, 8230 Hartberg

Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-10T11:20:32+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1705199275
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	